

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 28. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2018)

zum Thema:

**Ostdeutsche in Leitungspositionen im Land Berlin (2) –
Richter*innen, Anwaltschaften, Justizvollzug**

und **Antwort** vom 14. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Herrn Abgeordneten Tobias
Schulze (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 167

vom 28. August 2018

über Ostdeutsche in Leitungspositionen im Land Berlin (2) -
Richter*innen, Anwaltschaften, Justizvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil von Ostdeutschen (d.h. in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin Geborenen) in Richterämtern bei Berliner Gerichten (bitte gesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gerichten sowie jeweils nach Geschlecht angeben sowie zusätzlich nach Besoldungsstufe)?

2. Wie hoch ist aktuell der Anteil von Ostdeutschen in Staats- und Anwaltschaften sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft (bitte gesamt und aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Staats-, Anwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft sowie jeweils nach Geschlecht und Besoldungsstufe angeben)?

Zu 1. und 2.: Der Geburtsort der Richterinnen und Richter bei den Berliner Gerichten, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie der weiteren Beschäftigten der Strafverfolgungsbehörden wird statistisch nicht erfasst. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

3. Wie hoch ist aktuell der Anteil von Ostdeutschen in Leitungspositionen im Berliner Justizvollzug (bitte gesamt und aufgeschlüsselt nach JVA sowie jeweils nach Geschlecht und Besoldungsstufe angeben)?

Zu 3.: Zum Stichtag 1. August 2018 gibt es keine in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin Geborenen, die eine der acht Leitungspositionen im Berliner Justizvollzug bekleiden.

4. Wie haben sich die Zahlen zu den Fragen 1. bis 3. jeweils seit 1990 entwickelt?

Zu 4.: Eine Angabe zur Entwicklung der Zahlen zu den Fragen 1. und 2. ist nicht möglich. Auf die Antwort zu den Fragen 1. und 2. wird verwiesen.

Die Zahlen zu Frage 3. haben sich seit 2012 nicht verändert. Auf vollständige Daten vor dem Jahr 2012 kann von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nicht mehr zurückgegriffen werden, weil die Personalvorgänge der Senatsverwaltung nicht mehr zur Verfügung stehen, da die betreffenden Leitungskräfte in den Ruhestand getreten sind und die Personalvorgänge an das Landesverwaltungsamt Berlin übergeben wurden. Eine statistische Erfassung der Geburtsorte erfolgt bei den in Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten nicht.

Berlin, den 14. September 2018

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung